Landratsamt Regensburg

SG L 18, Fachreferent für Denkmalschutz

Urschriftlich zurück

an
Sachgebiet S 41

- im Haus -

Vollzug des BauGB;
BPL „Inkofen Haag", Schierling
☒ Verfahrensschritt: frühzeitige Beteiligung, § 4 Abs. 1 i.V.m. §3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB
☐ Verfahrensschritt: förmliche Beteiligung, § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
☐ Verfahrensschritt: erneute Beteiligung, § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
☐ Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen
☐ Auslegungsdauer verkürzt

Zu vorgenanntem Bauleitplanverfahren wird wie folgt Stellung genommen:

☐ Die Belange des Sachgebietes L 18 sind von der Planung nicht berührt.

☐ Mit der Planung besteht Einverständnis.

☐ Mit der Planung besteht Einverständnis bis auf folgende Punkte (siehe Anlage).

☒ Stellungnahme (siehe Anlage).

Regensburg, den 26.08.2024
L 18, Fachreferent für Denkmalschutz

Landratsamt Regensburg

Staatliches Landratsamt
Untere Denkmalschutzbehörde

Landratsamt Regensburg | Postfach 120329 | 93025 Regensburg

Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg
Raum
Telefon 0941 4009- oder 4009-0
Telefax 0941 4009-509
denkmalschutz@lra-regensburg.de

Sachgebiet S41

Im Hause

Regensburg, 27.08.2024
Az.: L18

Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Inkofen Haag", Markt Schierling - Verfahrensschritt: frühzeitige Beteiligung, § 4 Abs. 1 i.V.m. §3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB
Stellungnahme des Sachgebiets L18 zu denkmalrechtlichen Aspekten:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

im überplanten Gebiet befinden sich in der Umgebung mehrere Bodendenkmäler. Aufgrund der Nähe und Dichte der eingetragenen Bodendenkmäler kann eine Vermutungsfläche nicht ausgeschlossen werden. Auch in Vermutungsfällen bedürfen Bodeneingriffe einer denkmalrechtlichen Erlaubnis (Art. 7 Abs. 1 BayDSchG). Der alleinige Hinweis auf Art. 8 BayDSchG, wie in den textlichen Festsetzungen formuliert, reicht folglich nicht aus. Deshalb ist es zwingend erforderlich, dass die Untere Denkmalschutzbehörde bzw. das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege an den weiteren Planungen frühzeitig beteiligt wird (vgl. dazu den beiliegenden Flyer des BLfD).

Mit freundlichen Grüßen,